

Freie Gedanken über die Gründung einer Lehrerkrankenkasse

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la
Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **14 (1912-1913)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-242114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht und verdienen in keiner Weise das Prädikat « anständig ». 2. Die Barentschädigungen für die Naturalien sind fast durchwegs zu tief angesetzt. 3. In den Gemeinden, wo keine besondere Naturalienentschädigung besteht, ist die Besoldung so gering, dass sie, wenn die Naturalien ausgeschieden würden, nicht Fr. 700 erreichte.

Es gilt nun, Mittel und Wege zu suchen, um diesen Übelständen abzuweichen. Da auf ein staatliches Dekret, das die Naturalienfrage für den ganzen Kanton regelt, vorderhand kaum zu rechnen ist, so müssen wir zunächst auf dem Gemeindeboden vorgehen, und da fällt der Lehrerschaft die Pflicht zu, selbständig mitzuhelfen und nicht alles den zentralen Organen zu überlassen. Selbstverständlich wird der K. V. stets bereit sein, helfend einzugreifen und auf Wunsch der betreffenden Kollegen mit den Gemeindebehörden in Verbindung treten. Zunächst hat der K. V. beschlossen, folgende Schritte zu unternehmen: 1. Auf Ende Juni soll die im Korrespondenzblatt Nr. 10, XIII. Jahrgang, angeregte Besoldungsnummer erscheinen. Diese wird eine Statistik sämtlicher Besoldungskomponenten in allen bernischen Schulorten enthalten, so dass die Lehrerschaft einwandfreies Vergleichsmaterial erhält, auf das gestützt sie ihre Eingaben und Wünsche den Gemeindebehörden unterbreiten kann. 2. Ende Juli oder anfangs August wird der K. V. eine kurzgefasste Eingabe an die Schulbehörden versenden, in der die Wünsche und Forderungen der Lehrerschaft geltend gemacht sind. Diese kantonale Eingabe soll analog derjenigen der Mittellehrer vom August 1910 die lokalen Lehrerschaften in ihrem Vorgehen unterstützen. Es wird dabei darauf aufmerksam zu machen sein, wie die Lebensmittelteuerung die Besoldungsaufbesserung von 1909 zum wenigsten kompensiert hat. 3. Das Korrespondenzblatt soll in gewissen Monaten zweimal erscheinen, und zwar immer unmittelbar nach dem Amtlichen Schulblatt. In diesen Nummern wird man dann die Schulausschreibungen etwas unter die Lupe nehmen und besonders jenen trügerischen Ausschreibungen mit scheinbar hohen Zahlen und der Bemerkung « alles inbegriffen » gehörig auf den Leib rücken. Selbstverständlich muss diese Kritik sachlich und ruhig sein, und alle Angaben müssen auf das gewissenhafteste geprüft werden, bevor sie im Drucke erscheinen können.

« convenable ». 2° Les indemnités représentatives des prestations en nature sont presque partout inférieures aux prix locaux usuels. 3° Dans les communes qui ne payent pas d'indemnités représentatives, calculées à part, le traitement est si bas que, déduction faite des prestations en nature, il n'atteint pas le minimum de fr. 700.

Il faut donc aviser aux moyens de remédier à ces inconvénients. Comme un décret cantonal réglant définitivement cette question n'est guère à prévoir pour le moment, il y a lieu de s'attaquer aux communes, ce qui signifie que le corps enseignant doit être le premier à soutenir énergiquement les efforts tentés par les organes de l'Association. Il va de soi que le C. C. reste à l'entière disposition des collègues pour le cas où son intervention dans les communes serait de quelque utilité. Le C. C. a pris les décisions suivantes: 1° Le numéro projeté (voir n° 10 XIII^e année) du Bulletin traitant exclusivement du traitement paraîtra vers fin juin. Il contiendra pour toutes les communes la statistique de tous les facteurs composant le traitement, de sorte que le corps enseignant aura sous la main un matériel sérieux qui leur permettra de motiver les requêtes et les vœux qu'ils ont à soumettre aux autorités. 2° Vers la fin de juillet ou au commencement d'août, le C. C. enverra aux autorités scolaires une courte requête signalant les vœux et les revendications du corps enseignant. Cette requête cantonale a pour but, comme ce fut le cas pour les professeurs aux écoles moyennes, de préparer le terrain dans les communes et d'appuyer ainsi les démarches locales. On y rend attentif au fait que l'augmentation de traitement de 1909 compense à peine le renchérissement constant des denrées de première nécessité. 3° Le Bulletin paraîtra dans certains mois deux fois et ce immédiatement après l'apparition de la « Feuille officielle scolaire ». Dans ces numéros, on examinera de près les mises au concours et en particulier celles au caractère trompeur, présentant des chiffres élevés suivis de l'indication « tout compris », et qui constituent un abus contre lequel nous protesterons énergiquement. Il est bien entendu que cette critique sera objective et calme et que toutes les données seront consciencieusement contrôlées avant d'être confiées à la presse.

Freie Gedanken über die Gründung einer Lehrerkrankenkasse.

Herr Bundespräsident Forrer hat am 9. Mai im Grossratssaale einen Vortrag gehalten über die Stellung der Frau in der Krankenversicherung.

Seine dankbaren Zuhörerinnen bezeugten durch reichen Beifall, dass er ihre Sympathie für das grosse soziale Werk gewonnen habe und dass sie entschlossen seien, für die Verbreitung der Krankenversicherung unter den Aermsten im Volke einzustehen und an der Ausführungsarbeit nach Kräften mitzuwirken. Dieser schönen Auf-

gabe dürfte auch der B. L. V. nahe treten, dank seiner weitverzweigten Organisation und kraft seines Einflusses auf die heranwachsende Jugend. Zunächst in eigener Sache begab sich eine Delegation des K. V. zu Herrn Dr. Gutknecht, Mathematiker des eidgenössischen Industriedepartements, um Auskunft zu erhalten über die Fragen, ob es sich für die bernische Lehrerschaft empfehle, eine eigene Krankenkasse zu gründen oder ob der Anschluss an eine der bestehenden Krankenkassen vorzuziehen sei. Die erste dieser Fragen wurde mit einem zuversichtlichen «Ja» beantwortet. Das Risiko steht für den Lehrerstand, der in gesundheitlicher Hinsicht vielen anderen Berufsarten überlegen ist, unter Mittel; somit stellt die Gründung einer eigenen Krankenkasse kein finanzielles Wagnis dar, wie man uns vorzumalen beliebte. Das eidgenössische statistische Amt hat eine Tabelle herausgegeben, wie sich die Sterblichkeit an Lungentuberkulose für die verschiedenen Berufe in den Jahren 1889—1900 gestaltet hat. Die Berechnungen wurden auf Grundlage der ärztlichen Totenscheine ausgeführt. Am günstigsten stellen sich unter den 30 angeführten Berufsarten die Arbeiter in Kraft- und Beleuchtungsanlagen, die Käser, Bauern, Waldarbeiter, das Bahnpersonal, die Pfarrer und Tiefbauarbeiter; im 8. Rang folgen die Lehrer. Am schwersten bedroht sind die Maler, Schlosser, Küfer und Steinhauer. Die günstige Stellung, welche die Lehrer hinsichtlich der Sterblichkeit an Tuberkulose im allgemeinen einnehmen, soll nun aber keinen Grund bilden, in der Frage der Krankenversicherung müssig zu bleiben. Es kommt derselben für die Hebung der Volksgesundheit eine so wichtige Rolle zu, dass sich der K. V. dem Gesamtverein gegenüber einer gewissen Verantwortung nicht entziehen kann. Die Veranstaltung einer Umfrage unter der gesamten bernischen Lehrerschaft und die Verarbeitung des Materials durch einen Versicherungstechniker wird für ihn sozusagen zu einem Gebot der Pflicht.

Die Enquete sollte in der Hauptsache Aufschluss geben:

1. über das Alter sämtlicher Mitglieder und Familienglieder;
2. welche Mitglieder zurzeit in einer Krankenkasse versichert sind und bei welcher;
3. ob die Versicherten sich für den Fall der Gründung einer Lehrerkrankenkasse zum Austritt aus den bestehenden Krankenkassen entschliessen könnten.

Für solche Erhebungen hat Herr Dr. Gross in Aarau ein weitläufiges Fragenschema aufgestellt, welches zu angelegentlicher Einsicht und Benutzung empfohlen wurde.

Gleich zu Anfang wurde die geplante Neugründung in unserer Fachpresse scharf aufs Korn

genommen, als gelte es, den Lehrerverein vor einer Dummheit zu bewahren. Die Opposition machte geltend: Wir wollen keine Absonderung, keine Abschliessung von den übrigen Bevölkerungsklassen. Die Landlehrer kämen zu Schaden, weil die Stadtlehrer mehr krank sind. Auch die Lehrerinnen bilden ein ungünstiges Kassenelement, das man nicht aufnehmen, sondern abschütteln solle. Von zweifelhafter Güte scheint auch der Einwand zu sein betreffend die unsichere und schwierige Kontrolle, weil die Lehrer und Lehrerinnen in den Berggegenden gar weit auseinander wohnen. Also ihr Kolleginnen und Kollegen vom Gebirge, jetzt wisst ihr's: in Bezug auf die Lehrerkrankenkasse sind die Entfernungen zwischen euch gross. Ihr könnt euch aber näher kommen, wenn ihr in eine andere Kasse eintretet.

Herr Dr. Gutknecht berechnet die jährlichen Leistungen der Mitglieder auf Fr. 8—10 (monatlich 75 Rp.); somit hätte eine fünfköpfige Lehrerfamilie einen Jahresbeitrag von circa Fr. 45 an die Kasse zu entrichten. Soviel wird im Durchschnitt jeder Familienvater für ärztliche Behandlung in sein Budget einstellen müssen. Es empfiehlt sich, die Beiträge für den Anfang nicht zu tief zu nehmen; spätere Erhöhungen tun weh. Kassen mit zu niedrigen Ansätzen leben von der Hand in den Mund, wie z. B. unsere Stellvertretungskasse. Das Minimum der Kassenleistung besteht in ärztlicher Behandlung und Arznei oder in einem Krankengeld von mindestens Fr. 1 täglich. Die jährlichen Leistungen des Bundes betragen für Männer und für Kinder bis zum 14. Jahr Fr. 3.50, für Frauen Fr. 4. Erhalten die Kranken ärztliche Behandlung und ein Krankengeld, dann bezahlt der Bund für jedes Mitglied Fr. 5. Die Kassen sind verpflichtet zu einer Versicherungsleistung von einem halben Jahr. Es ist gestattet, zwei Kassen anzugehören. Der Bundesbeitrag von Fr. 3.50 wird aber nur einmal bezahlt, und zwar an diejenige Kasse, bei welcher man zuerst versichert war. Gerade dieser Punkt gibt zu schweren Bedenken Anlass. Werden die Lehrer, welche in grosser Zahl in der kantonalen Krankenkasse versichert und durch langjährige treue Mitarbeit innerlich mit ihr verwachsen sind, unserer Neugründung zuliebe dort austreten, wo sie sich heimisch und am rechten Platze fühlen?

Die Zukunft wird lehren, wie der Lehrerkrankenkasse, die für den B. L. V. doch kommen sollte und nach der Ansicht des Herrn Dr. Gutknecht mit dem Obligatorium weitaus am besten fahren würde, über diesen schwierigen Punkt, welcher bereits versicherte Mitglieder anbetrifft, hinweg geholfen werden kann.

Es wäre der Lehrerkrankenkasse gestattet, sich innerhalb ihrer Organisation nach Kategorien zu gliedern, z. B. nach Standesrücksichten (Lehrerinnen, Primarlehrer, Mittellehrer) oder nach geo-

graphischen Gesichtspunkten (Oberland, Mittelland, im weitern Sinne, Jura). Art. 1 enthält nämlich die Bestimmung: «Die Krankenkassen richten sich nach ihrem Gutfinden ein.» Wir haben genügend Zeit zur gründlichen und allseitigen Erörterung der Frage. Vor dem 1. Januar 1914, so versichert uns Herr Dr. Gutknecht, wird kein Bundesgeld fliessen. Er arbeitet gegenwärtig an einer Anleitung, die den Krankenkassen dazu dienen soll, sich nach den Vorschriften des Bundes einzurichten.

Was für weitere Einwände haben die Gegner der Lehrerkrankenkasse entgegengehalten? Halbheit, weil sie nicht alle Mitglieder umfassen könne und keinen Reservefonds besitze, verfehlte Liebhaberei, weil die Bedürfnisfrage nicht bejaht werden könne. Ja, hatte etwa die Kantonale am Tage ihrer Gründung den Reservefonds beisammen und würde sie, statt nur eine Auslese zu treffen, die gesamte bernische Lehrerschaft bis zum letzten Bein aufnehmen? Mit glänzenden äussern Vorzügen, wie Ansehen, Macht, Reichtum und unübertroffener Leistungsfähigkeit, könnte natürlich die Lehrerkrankenkasse keinen Staat machen; sie muss sich auf ihre innern Werte bescheiden, und diese sind, mit Erlaubnis der Herren Opponenten, fühlbar und sichtbar wie bei der Stellvertretungskasse vorhanden, die man anfänglich so übel angefahren hat. Als heilsames Mittel gegen vielerlei trennende Momente wäre die Lehrerkrankenkasse eine sichere Stütze für die innere Einheit, eine Quelle des Mitgefühls und der Teilnahme in schwerer Krankheitsnot bei Kollegen und Kolleginnen und ihren Familien, ein Band, das die gesamte bernische Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule zusammenhält vom Kranz der Alpen bis zu den Wellenlinien des Jura. Von diesem Gesichtspunkte aus soll in erster Linie die Anregung Fawer aufgefasst werden; die ideellen Werte wollen wir vor die materiellen setzen.

Es ist bekannt, dass in Deutschland seit der Einführung des Versicherungsgesetzes verschiedene Krankheiten, so vor allem die gefürchtete Tuberkulose, welche dem Volk die grössten finanziellen Opfer auferlegt, erheblich zurückgegangen sind, weil alle leichtern Krankheitsfälle zu einer regelmässigen Untersuchung gezwungen werden. Durch die Krankenversicherung wird der vorbeugenden Hygiene gerufen. Die Anschauungen ändern sich. An Stelle von Gleichgültigkeit, Dummheit und mangelnder hygienischer Einsicht treten Aufklärung, gegenseitige Beobachtung und vermehrte Sorge um die Erhaltung der Gesundheit, und das tut not. Es kann ziffernmässig zur Darstellung gebracht werden, dass in unserm Volk fortwährend grosse Schätze an Kraft und Leben verloren gehen. Es gibt stillstehende und sogar abnehmende Nationen. Zu Stadt und Land

begegnen wir im Kanton Bern Lehrerfamilien mit misslichen gesundheitlichen Verhältnissen. Eine eigene Krankenkasse würde uns in vieler Hinsicht die Augen öffnen und uns einen Ansporn geben, schleichende Uebel rechtzeitig zu bekämpfen; aber was vor allem wichtig ist: Wir würden die Lehren der Gesundheitspflege viel mehr als bis dahin in die untersten Kreise des Volkes tragen und in abgelegenen Gegenden, wohin selten ein Arzt gerufen wird, durch unser Beispiel bahnbrechend wirken und die Krankenversicherung dort verbreiten, wo sie am ersten hingehört: bei den wirtschaftlich Schwachen und Unbemittelten, die alle Tage in Gefahr stehen, in Not und Verarmung zu geraten. Darum, ihr Damen und Herren des Kantonalvorstandes: Enquete vor! Möge bald die Zeit kommen, da unser Sekretär bei Anlass seines alljährlich wiederkehrenden Vortrages über unsern Lehrerverein zu den obersten Seminarklassen sagen kann: Wir haben unsere wohltätigen und segensreichen Institutionen um eine neue vermehrt. Wir haben eine Krankenkasse!

R. B.

Mitteilungen — Communications.

Section jurassienne des maîtres aux écoles moyennes.

Les membres de la Section jurassienne des maîtres aux écoles moyennes sont avisés qu'ils recevront sous peu un remboursement de fr. 5.12 (montant de la cotisation du semestre mai-octobre 1912) auquel ils sont priés de réserver bon accueil.

Bassecourt, mai 1912.

Le caissier,
L. Grandjean.

Ferienversorgung schwächerer Kinder im Sommer 1912.

Wir publizieren untenstehend das in der Märznummer des Korrespondenzblattes angekündigte Verzeichnis von Familien, die sich zur Aufnahme kränklicher Kinder während der Sommerferien (zum Durchschnittspreis von Fr. 1.20 bis Fr. 1.50 pro Tag) bereit erklärt haben, und ersuchen die Lehrerschaft, von demselben Gebrauch machen zu wollen. An den Lehrern und Lehrerinnen ist es, die Eltern oder Behörden auf diejenigen Kinder aufmerksam zu machen, die sie eines Ferientaufenthaltes für bedürftig erachten. Damit die auf dem Verzeichnis stehenden Familien sich rechtzeitig für die Aufnahme der Kinder einrichten,